

Neue Bücher.

Hermann Wedding: Ausführliches Handbuch der Eisenhüttenkunde. (Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn.)

Die vorliegende 1. Lieferung des zweiten Bandes behandelt in sehr eingehender Weise die Eisenerze, Manganerze und die Zuschläge.

Ferd. Fischer: Jahresbericht über die Leistungen der chemischen Technologie mit besonderer Berücksichtigung der Elektrochemie und Gewerbestatistik über das Jahr 1897. Mit 250 Abbild. (Leipzig, O. Wigand.) Pr. 24 M.

Der Jahresbericht erscheint in gewohnter Pünktlichkeit und Vollständigkeit; vgl. d. Z. 1896, 242.

M. Maercker: Handbuch der Spiritusfabrikation. 7. Aufl. (Berlin, P. Parey.)

Die vorliegende Auflage des bekannten Handbuchs ist zum Theil vollständig umgearbeitet; dass überall den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis in umfassendster Weise Rechnung getragen wurde, bedarf keiner besonderen Versicherung. Möge das in jeder Beziehung vortreffliche Buch die verdiente Verbreitung finden.

J. König: Die Untersuchung landwirtschaftlich und gewerblich wichtiger Stoffe. 2. Aufl. (Berlin, Paul Parey.)

In vorliegender zweiter Auflage sind mehrere Abschnitte vollständig neu bearbeitet und erweitert. Besonders eingehend werden besprochen: Untersuchung von Boden, Stallmist, Künstliche Düngemittel, Futterstoffe, Milch und Molkereiprodukte, Zucker und Stärke, Rohstoffe und Producte der Gährungsgewerbe, Schmutzwässer, Rauchschäden u. dergl. Die Ausstattung des Buches ist lobenswerth. Das Handbuch ist daher nicht nur landwirtschaftlichen Versuchsstationen, sondern allen analytischen bez. Handels-Laboratorien bestens zu empfehlen.

J. Lewkowitsch: Chemical Analysis of Oils, Fats, Waxes. (London, Macmillan & Cp.)

Freie englische Bearbeitung von Benedikt's Analyse der Fette, welche aber in vorliegender Auflage mehrfach ergänzt und erweitert wurde, so dass sie auch für Besitzer des Benedikt'schen Buches besonders bez. der in England üblichen Verfahren beachtenswerth ist.

A. Lehne: Tabellarische Übersicht über die künstlichen organischen Farbstoffe und ihre Anwendung in Färberei und Zeugdruck. Ergänzungsband. (Berlin, Julius Springer.)

Die vorliegende erste Lieferung des Ergänzungsbandes ist — wie nicht anders zu erwarten war — in jeder Beziehung lobenswerth.

P. Schulz: Die Vorschriften betr. den Schutz der Erfindungen, Marken und Muster. (Wien, Manz'sche Buchh.)

Vorliegender erster Band der Manz'schen Taschenausgabe der österreichischen Gesetze wird allen „Erfindern“ willkommen sein.

J. Friedländer: Einleitung in die Photochemie. (Weimar, K. Schwier.) Pr. 6 M.

Verf. versucht, Anfängern in der Photographie die Hauptlehren der Chemie und Photochemie verständlich zu machen. Der Abschnitt über unorganische Chemie mag ja von manchem dieser Leser verstanden werden, die stereochemischen Ausführungen u. s. w. aber schwerlich. Als besonders glücklich ist dieser Versuch nicht zu bezeichnen.

E. Dieterich: Helfenberger Annalen 1897. (Berlin, Julius Springer.)

Der vorliegende Band der, besonders in pharmaceutischen Kreisen, geschätzten Annalen enthält wieder eine Anzahl werthvoller Arbeiten über die Untersuchung von Eiweiss, Harzen, Fetten, Extracten u. dgl. In einem Anhange wird die Anwendung von Röntgenstrahlen beschrieben.

W. J. Kowalewski: Die Productivkräfte Russlands. Zusammengestellt im K. Russisch. Finanzministerium; deutsche Ausg. von E. Davidson. (Leipzig, Otto Wigand.)

Auf 580 Seiten wird hier eine sehr eingehende und zuverlässige Beschreibung der Productivkräfte Russlands, besonders auch Bergbau, Hüttenwesen, chemische Industrie u. dgl. geboten, welche recht beachtenswerth ist.

F. Krafft: Anorganische Chemie. 3. Aufl. (Leipzig, F. Deuticke.)

Die hervorragend praktische Brauchbarkeit dieses Lehrbuches wird durch die rasche Folge der Auflagen bestätigt.

K. Fricker: Antarktis. (Berlin, Schall & Grund.) Geb. Pr. 5 M.

Der vorliegende 1. Band der von A. Kirchhoff und R. Fitzner herausgegebenen Bibliothek der Länderkunde bringt eine ungemein anschauliche Darstellung des heutigen Standes der Südpolarforschung.

Verschiedenes.

Versammlungen: Am 1. bis 4. Juni in Darmstadt: Der Verein deutscher Chemiker.

Am 28. Juli bis 2. August: Internationaler Congress für angewandte Chemie in Wien (vgl. S. 400).

Am 14. bis 17. September in Köln: Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Am 17. bis 25. September in Düsseldorf: Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

Erdölproduction im Elsass betrug

1890	12 977 t
1891	12 847
1892	12 942
1893	12 609
1894	15 868
1895	15 439
1896	18 834.

Es wurden erbohrt an grösseren Ölquellen:
1895 3 Quellen mit zusammen 150 Fass Tagesleistung.

1896 3 Quellen je mit 18,24 und 70 Fass Tagesleistung.

1897 (bis Schluss 3. Quartal) 4 Quellen mit je 50, 60, 100 und 120 Fass Tagesleistung, hiervon die 3 letzten im 3. Quartal.

Ein Fass enthält 150 k Öl, die „Tagesleistung“ bezeichnet die anfängliche Leistung.

Ölheim lieferte im Jahre 1896 701 t Rohöl, Wietze 755 t, Hanigsen 54 t und Hannover-Linden 2 t, somit der preussische Staat zusammen 1512 t.

Die Veränderungen im amerikanischen Patentgesetz. Von Henry Schreiter, New York.

Mit Anfang d. J. ist das Amendement zum Patentgesetz (Act v. 3. März 1897) in Kraft getreten; die Durchführungsvorschriften wurden dementsprechend verändert. Die neuen Bestimmungen beschränken wesentlich das Recht zur Erlangung von Patenten für Erfindungen, die bereits in einem andern Lande patentirt oder zum Patentiren angemeldet wurden.

Die bisher in Kraft gewesene diesbezügliche Bestimmung (§ 4887 R. S.) gestattete, ohne Zeitbeschränkung, die Patentirung einer Erfindung in den Vereinigten Staaten, die bereits in einem anderen Lande patentirt wurde, wenn nur dieses auswärtige Patent in Kraft erhalten und die Erfindung selbst in den Vereinigten Staaten nicht länger als zwei Jahre vor dem Ansuchen des Patents ausgeübt wurde. Solche vorherige Patentirung einer Erfindung in einem andern Lande hatte unter dem bisher bestehenden Gesetz nur den Einfluss, dass dadurch die Dauer des Vereinigten Staaten-Patentes auf die Dauer des auswärtigen Patents (oder des am frühesten erlöschenden, wenn die Erfindung in mehreren Ländern patentirt war) beschränkt wurde und dass die Rechtswirkung des amerikanischen Patentes aufhörte, wenn das früher erwirkte auswärtige Patent (oder eines derselben) verfällt oder ungültig erklärt wird.

Das nun in Kraft getretene, amendirte Gesetz bestimmt, dass ein Erfinder, welcher ein Patent in den Vereinigten Staaten erlangen will, dasselbe entweder vor oder binnen 7 Monaten, vom Tage der ersten Anmeldung in einem andern Lande gerechnet, nachsuchen muss. Das Recht, ein Patent in den Vereinigten Staaten zu erlangen, erlischt unbedingt mit Ablauf dieser Frist.

In Ausführung dieser Bestimmungen wird nun gefordert, dass jeder Patentsuchende (ob er Bürger der Vereinigten Staaten ist oder nicht) die Daten etwaiger vorher erfolgter Patentanmeldungen unter Eid angibt, oder er muss beschwören, dass der Gegenstand des Patentgesuches (die Erfindung) weder von ihm selbst noch von seinem Rechts-

nachfolger zur Patentirung in einem andern Lande angemeldet, und dass er auch nicht Andern etwa erlaubt hat, solche Patentirung nachzusuchen.

Das Gesuch um Patentirung einer Erfindung, welche bereits in einem andern Lande zur Patentirung angemeldet wurde, muss vor Ablauf der Frist von 7 Monaten, vom Tage der ersten Anmeldung an gerechnet, im Patentamt eingereicht werden.

Unter den bisherigen Bestimmungen des § 4887 R. S. war es kein Hinderniss zur Erlangung eines Patentes in den Vereinigten Staaten für eine in einem andern Lande bereits in Ausübung gesetzte Erfindung. Das Amendement verfügt, dass der Anspruch auf ein Patent in den Vereinigten Staaten erlöschen soll, wenn der Gegenstand der Erfindung bereits mehr als 2 Jahre gebraucht oder verkauft wurde. Diese Veränderung bezieht sich auf nicht patentirte Erfindungen und ist aus dem Grunde weniger wesentlich. In den meisten Staaten ist die Patentfähigkeit einer Erfindung daran bedungen, dass dieselbe zur Patentirung angemeldet werden muss, bevor sie ausgenutzt wird, und das für eine solche, im Heimatlande patentunfähig gewordene Erfindung in den Vereinigten Staaten erlangte Patent könnte wohl angefochten werden.

Das Amendement ändert auch den § 4886 R. S. U. S., betreffend die bisher unbeschränkte Frist zum Nachweise der Priorität einer Erfindung. Nach den bisher gültigen Bestimmungen des Patentgesetzes konnte ein Patentsucher, gegen dessen Ansprüche ein früheres Patent citirt wurde, nachweisen, dass er seine Erfindung vollendet habe, bevor das gegen seine Ansprüche citirte Patent nachgesucht wurde, und in einem solchen Falle, wenn der Patentsucher in der Lage war, den Beweis seiner Priorität zu erbringen, musste ihm das nachgesuchte Patent als dem ersten und rechten Erfinder zugesprochen werden. Das Amendement verfügt, dass dies nicht mehr geschehen darf, wenn das anticipirende Patent mehr als 2 Jahre vor dem Einreichen des Gesuches, welches damit im Conflict befunden wurde, zur Ausgabe gelangte. Nach dieser Bestimmung ist es also nicht mehr möglich, eine Erfindung in den Vereinigten Staaten zu patentiren (ohne Rücksicht darauf, ob auch der Gesuchsteller tatsächlich der erste und rechte Erfinder ist), wenn ein anticipirendes Patent schon mehr als 2 Jahre zuvor ausgegeben wurde.

Eine weitere Bestimmung des Amendements zum Patentgesetze verfügt, dass Urkunden, womit Patentrechte übertragen werden, legalisiert werden sollen und zwar im Inlande von einem öffentlichen Notar oder Vereinigten Staaten-Commissär und im Auslande von einem Legations-Secretär oder Consulatsbeamten, der die Autorität hat, Notariatsfunctionen auszuüben. Diese Bestimmung ist nicht so zu verstehen, dass eine nicht legalisierte Urkunde etwa ungültig zu betrachten sei. Die Legalisirung hat aber den wichtigen Effect, dass die Echtheit und Rechtswirkung einer solchen Urkunde nicht angefochten werden kann.

In Anbetracht der Wirkung der hier erklärten Veränderungen des Patentgesetzes empfiehlt es sich, zu ermitteln, noch bevor man die Patentirung einer Erfindung in irgend einem andern Staate nach-

sucht, ob die betreffende Erfindung in den Vereinigten Staaten erfolgversprechend und patentfähig ist, und wenn so, sollte man das Patent zuerst in den Vereinigten Staaten nachsuchen, weil man dadurch das Anrecht auf kein anderes Patent gefährdet und allen Conflicten vorbeugt.

Die Verhandlungen über ein Patentgesuch in den Vereinigten Staaten werden in der Regel schneller erledigt als in den meisten andern Staaten und sind absolut geheimgehalten. Weder die Erfindung, noch irgend eine Verfügung darüber, werden öffentlich bekannt gemacht, bis das Patent zur Ausgabe gelangt. Die Prüfung der Erfindung auf Neuheit ist eine sehr strenge und eingehende. Wie aus den Bestimmungen des Patentgesetzes erhellert, muss sich dieselbe nicht allein auf die amerikanischen, sondern auch auf alle ausländischen Patente und Fachliteratur aller civilisierten Länder erstrecken.

Patentanmeldungen.

Klasse:

(R. A. 7. April 1898.)

- 12. R. 9408. Darstellung des primären Citrats des p-Phenetidins und des p-Anisidins. — I. Roos, Frankfurt a. M. 16. 8. 95.
- 40. H. 19 318. Elektrischer Ofen mit feststehenden Elektroden. — W. S. Horry, Sault Sainte Marie, V. St. A. 2. 10. 97.
- R. 11 313. Geschlossener elektrischer Schmelzofen mit einseitiger Schüttung. — W. Rathenau, Bitterfeld. 13. 7. 97.
- S. 10 861. Elektrischer Ofen. — Société des Carbures Métalliques, Paris. 22. 11. 97.

(R. A. 12. April 1898.)

- 12. B. 21 241. Darstellung von alkylirten Xanthinen aus 3-, 7-Dimethylharnsäure. — C. F. Boehringer & Söhne, Waldhof b. Mannheim. 14. 8. 97.
- B. 21 248. Darstellung von alkylirten Xanthinen aus Monoalkylharnsäuren. — C. F. Boehringer & Söhne, Waldhof b. Mannheim. 16. 8. 97.

- 12. C. 7118. Herstellung von Carbonaten phenolartiger Stoffe. — Chemische Fabrik von Heyden, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Radebeul b. Dresden. 23. 10. 97.
 - H. 19 169. Darstellung von geschmacklosen Erdalkalium- und Metallsalzen der sauren, durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Mineralöle gewonnenen, sulfidartig gebundenen Schwefel enthaltenden Substanzen. — O. Helmers, Hamburg. 25. 8. 97.
 - 22. H. 18 751. Oxydation der trocknenden Öle durch Vermischen derselben mit lockeren pulverförmigen Stoffen und Läufen zwecks Herstellung von Linoleum und Korkplatten. — J. Hertkorn, Berlin. 20. 5. 97.
- (R. A. 14. April 1898.)
- 12. B. 21 531. Darstellung von Thoriumnitrat. — B. Brauner, Prag. 30. 7. 97.
 - G. 11 918. Abscheidung von Lechthln aus Geweben und Säften. — Pharmaceutisches Institut L. W. Gans, Frankfurt a. M. 9. 11. 97.
 - W. 13 396. Abscheidung von Emitin aus der Ipecacuanhawurzel. — W. G. Whiffen, Battersea. 15. 11. 97.
 - 22. F. 10 164. Darstellung von Farbstoffen aus Dichloranthrachrysoidisulfosäure und primären aromatischen Aminen. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 8. 9. 97.
 - M. 14 454. Herstellung einer durch Erwärmen des beschriebenen Papiers sichtbar werdenden und unverlöschbaren Tinte. — J. Möller, Hamburg. 10. 9. 97.
 - S. 10 399. Darstellung substantiver Farbstoffe durch Condensation von Nitroazo- mit Amidoazofarbstoffen. — Société anonyme des matières colorantes et produits chimiques de St. Denis, Paris. 24. 5. 97.

(R. A. 18. April 1898.)

- 12. S. 10 497. Darstellung von m-Aminobenzaldehyd-o-sulfosäure. — Société anonyme des matières colorantes et produits chimiques de St. Denis, Paris. 3. 7. 97.
- St 4997. Directe elektrolytische Darstellung unlöslicher oder schwer löslicher Salze; Zus. z. Pat. 91 707. — Elektro-chemische Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kölle a. Rh. 12. 5. 97.
- 22. F. 9311. Darstellung von basischen Disazofarbstoffen aus Amidobenzylaminen. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 2. 9. 96.
- 40. D. 8562. Verfahren zur elektrolytischen Gewinnung von Phosphormetallen. — L. Dill, Frankfurt a. M. 28. 10. 97.
- 75. F. 10 548. Darstellung von Schwefelsäureanhydrid. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 5. 1. 98.

Verein deutscher Chemiker.

Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

Oberschlesischer Bezirksverein.

Der Oberschlesische Bezirksverein hielt am Sonnabend den 2. April in Schwientochlowitz im Casino der chemischen Fabrik für Theerprodukte von Rud. Rüters eine ordentliche Sitzung ab, bei welcher 42 Mitglieder und 18 Gäste anwesend waren. Die Versammlung wurde eröffnet durch einen Experimentalvortrag des Herrn **L. Kahl**, Schwientochlowitz über

Calciumcarbid und Acetylen.

In übersichtlicher Weise gab der Vortragende ein Bild der Geschichte des Calciumcarbids und Acetylen, ging dann auf die Darstellung der beiden Körper und die verschiedenen Constructionen der dabei zu verwendenden Apparate ein und gab zum Schluss eine Reihe statistischer Daten über die Rentabilität der Acetylenbeleuchtung gegenüber den modernen Beleuchtungsarten.

Der Vortragende begleitete seinen Vortrag durch eine Reihe interessanter Experimente, von denen wir die Darstellung des Calciumcarbids im elektrischen Schmelzofen und die Explosionsversuche hervorheben wollen.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte an, in der auch die neusten Errungenschaften der modernen Beleuchtungstechnik discutirt wurden; besonders erwähnt wurde die uns demnächst bevorstehende Veröffentlichung von Professor Nernst über ein neues elektrisches Glühlicht, das zur Erzeugung gleicher Lichtmengen nur den zehnten Theil der Energie verbrauchen wird, welche jetzt erforderlich ist¹⁾.

¹⁾ Veröffentlichungen über Auer und Nernst sind mittlerweile erschienen. Vergl. Östr. Elektrotechn. Zeitschrift No. 16, 1898. (In dieser Zft. wird eine entsprechende zuverlässige Veröffentlichung erfolgen, sobald Nernst eine solche für zulässig hält.)